

Arbeitsrecht

(Nr. 76/2004)

Die virtuelle Welt kann den Job kosten

Das Arbeitsgericht (LAG) Hannover entschied:

Erliegt ein Sachbearbeiter nach einer Computerschulung den „Reizen der virtuellen Welt“ und surft er fortan am Arbeitsplatz wöchentlich bis zu 25 Stunden privat im Internet, so kann er fristlos entlassen werden.

**Urteil des AG Hannover - Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 6 Ca 545/02**

Veröffentlicht: AOK Praxis Aktuell – Nr. 1/2004 – Seite 20
13.03.2004